

715/AE XX.GP

der Abgeordneten Helmut Peter und PartnerInnen  
betreffend Bekämpfung der Schattenwirtschaft durch Einführung einer  
Mehrwertsteuerrückvergütung für private Bauherren

Auch 1998 wird sich, wie schon in den vergangenen Jahren, das Volumen der Schattenwirtschaft weiter erhöhen (so wird Prof. Schneider von der Universität Linz in einem Kurierartikel vom 7. Februar 1998 zitiert): Um rund 6 % oder 13 Mrd. Schilling (auf eine Gesamtwertschöpfung „im Pfusch“ von 233 Mrd. Schilling) soll die Schwarzarbeit heuer zulegen. Damit werden 1998 bereits rund 9,1 % des Bruttoinlandsproduktes schattenwirtschaftlich erbracht. Dem Staat entgehen dadurch Steuern und Abgaben von über 70 Mrd. Schilling. Die Sozialversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte ab 1. Jänner 1998 wird diese Entwicklung vermutlich noch verschärfen.

„Registrierte Selbständige sind vier Determinanten ausgesetzt, die die Leistungs-  
erbringung verteuern, bzw. den Unternehmer erheblich benachteiligen:

- > Arbeitskosten (insbesondere Lohnnebenkosten),
- > Bürokratiekosten (Gewerbeordnung, Ladenöffnungszeitengesetz, Betriebsruhegesetz, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Lohnverrechnung, ÖSTAT-Erhebungen etc.),
- > Mehrwertsteuerregelung,
- > Sozial- und steuerrechtlichen Schlechterstellung der Selbständigen gegenüber den unselbständig Erwerbstätigen (Mindestbeitrag zur Sozialversicherung, 13. und 14. Gehalt, Arbeitslosenversicherung, Karenzregelung etc.)

Diese Rahmenbedingungen bilden den allzu fruchtbaren Nährboden für „unregistrierte Selbständigkeit“. Schwarz erbrachte Leistungen müssen auch und vor allem als eine Flucht vor den oben skizzierten nachteiligen Umständen begriffen werden.

Traditionell am stärksten von der Schattenwirtschaft betroffen ist die Baubranche, in welcher bereits geschätzte 80 Mrd. Schilling schattenwirtschaftlich erbracht werden. Die illegalen Wettbewerbsvorteile der Schwarzarbeit machen der Baubranche schwer zu schaffen. Es wird geschätzt, daß etwa 10 % Rückgang der Schattenwirtschaft in diesem Bereich ungefähr 10.000 bis 15.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen entspräche. Auch wenn Berechnungen solcher Art mit Vorsicht zu begegnen ist, bleibt doch die schwer zu widerlegende Vermutung positiver Impulse auf die Beschäftigungssituation in Österreich. Dem unerwünschten Phänomen der Schattenwirtschaft ist wirkungsvoll durch ein Modell zu begegnen, welches auch privaten Bauherrn eine Mehrwertsteuerrückvergütung ermöglicht, wenn und soweit diese den zuständigen Behörden Rechnungen im Sinne des § 11 UStG der Lieferanten und Leistungserbringer vorlegen. Berechnungen haben ergeben, daß eine Rückerstattung von 13 % der umsatzsteuerrechtlichen Bemessungsgrundlage im Ergebnis zu keinerlei Belastungen für den Staatshaushalt führen würden. Dies ist um so wesentlicher, da dem Ziel der Budgetkonsolidierung auch aus liberaler Sicht absolute Priorität im politischen Handeln einzuräumen ist. Dem Staat durch die Mehrwertsteuerrückvergütung entgehende Einnahmen würden durch einen geringeren Anteil an „schwarz“ erbrachten Leistungen und vor allem durch höhere Einnahmen bei der Einkommensbesteuerung sowie durch Entlastung des sozialen Netzes kompensiert. Im Interesse der Bauwirtschaft würde die mit illegalen Wettbewerbsvorteilen ausgestattete schattenwirtschaftliche Konkurrenz zumindest teilweise zurückgedrängt. Für die Konsumenten käme es durch den Verzicht auf „schwarz“ erbrachte Leistungen zu einer Entlastung durch den Genuß der gerade beim Hausbau besonders wichtigen vollen Gewährleistungsrechte. Die zu erwartenden positiven Impulse auf den Arbeitsmarkt wurden schon erwähnt. Auch in diesem Bereich sind nennenswerte Einsparungen (Arbeitslosenversicherung) zu erwarten. Ein weiterer wesentlicher Vorteil ist in dem Umstand zu erblicken, daß die Leistungserbringer am Bau sozialversicherungsrechtlich abgesichert arbeiten. Auch kommt es durch regulär erbrachte Leistungen zum erwünschten Effekt, daß das Beitragsvolumen zur Sozialversicherung steigt.

Da sich die österreichische Baubranche (nicht zuletzt auch durch verminderte öffentliche Investitionstätigkeit) ohnedies in einer schwierigen Situation befindet und noch weitere negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu befürchten sind, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat zum ehest möglichen Zeitpunkt einen Entwurf zum Umsatzsteuergesetz vorzulegen, welcher zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft in der Baubranche eine dreizehnprozentige Mehrwertsteuer - rückvergütung für private Bauherrn vorsieht.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen